Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 15. März 1918 Nr. M. I. 850/11. 17. KRA. betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 22. März 1918.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Bekanntmachung

Diejenigen Personen, die Schwerarbeiter sind, haben sich zwecks Erlangung von

Zusatz-Brotkarten

in der Zeit vom 8. April bis 20. April im Rathause II. Stock, Zimmer Nr. 6 neu anzumelden.

Bei der Anmeldung ist ein Ausweis des Arbeitgebers vorzulegen, aus dem die genaue Art der Beschäftigung ersichtlich sein muß.

Emmendingen, den 3. April 1918.

Das Bürgermeisteramt.
Rehm.

Bekanntmachung.

Abgabe von Saatkartoffeln betr.

Die bei der Stadt bestellten späten norddeutschen Saatkartoffeln (Wöltm nn) werden am **Montag, den 8. April** im Hause des Herrn Schenck Bahnhofstraße Nr. 20, wie folgt abgegeben:

Von 8—10 Uhr Buchstabe	A	bis mit	E
„ 10—12 „ „	F	„ „	H
„ 2—4 „ „	J	„ „	N
„ 4—6 „ „	O	„ „	Z

Der Zentner kostet 12,50 Mk. und sind die Kartoffeln am Montag, den 8. April vor Empfangnahme in obiger Reihenfolge bei der Stadtkasse zu bezahlen.

Säcke sind mitzubringen.

Die vorgeschriebene Reihenfolge muß genau eingehalten werden.

Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Fleischversorgung betr.

Fleisch wird in dieser Woche 200 gr. (20 gr. auf den Abschnitt der Fleischkarte) auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben.

Emmendingen, den 4. April 1918.

Lebensmittelamt.
Dürr.

Speisekartoffelabgabe.

Heute Freitag, den 5. April 1918 sind wieder 2 Wagen Speisekartoffeln eingetroffen. Die Abgabe findet heute nachmittag von 1 Uhr ab am Bahnhof statt. Es erhalten die bei der Stadtkasse eingelösten Nummern 210 bis mit 300 ihre Kartoffeln. Säcke sind mitzubringen.

Emmendingen den 5. April 1918.

Lebensmittelamt.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Vörstetten verkauft im Submissionswege gegen Barzahlung aus ihrem Gemeindewald Schlag 2 und 13 folgendes Stammholz:

Eichen II. Klasse 5 Stück mit 6,39 fm., Eschen III. Klasse 29 Stück mit 24,76 fm., Eichen IV. Klasse 68 Stück mit 33,81 fm., Eichen V. Klasse 33 Stück mit 10,52 fm., Eichen I. Klasse 6 Stück mit 14,12 fm., Eichen II. Klasse 4 Stück mit 5,16 fm., Eichen III. Klasse 7 Stück mit 6,60 fm. Angebote auf nach Klassen oder das ganze Quantum sind schriftlich verschlossen mit der Aufschrift Submissionsangebot für Stammholz bis längstens **Montag, den 22. April 1918, nachmittags 1 Uhr** an den Gemeinderat einzureichen. Die Eröffnung findet am **23. April 1918 nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathaus statt, woselbst die Kaufbedingungen aufliegen. Waldhüter Ledermann zeigt das Holz auf Verlangen vor, woselbst Listen auf Verlangen erhältlich sind.

Der Gemeinderat.
Binninger, Bgmstr.

Die Fortschrittliche Volkspartei ist zu der am kommenden **Sonntag, den 7. April abends 8 Uhr** im Bautz'schen Gartensaal stattfindenden

vaterländischen Volksfeier

eingeladen. Wir bitten unsere Mitglieder der Feier anzuwohnen.

Fortschrittliche Volkspartei
Der Vorstand.

Gesucht
zum sofortigen Eintritt
männliche Arbeiter
von 14—16 Jahren.
Erste Deutsche Ramie-Gesellschaft
Emmendingen (Baden).

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft nach schwerem mit grosser Geduld getragenem Leiden unser geliebter treusorgender Gatte, Vater und Grossvater

Friedrich Nebenius

Baurat a. D.

In tiefem Leid:

Cäcilie Nebenius, geb. Schneider
Frieda Klewe-Nebenius
Erna Schellenberg, geb. Nebenius
Paula Steinel, geb. Nebenius [Konstanz
Med.-Rat Dr. Klewe-Nebenius, Heilanstalt Reichenau-
Bankdirektor Dr. Schellenberg, Mannheim
Rechtsanwalt Hauptmann d. R. Steinel, Pforzheim
und fünf Enkel.

Karlsruhe, den 3. April 1918.
Kriegstrasse 129.

Die Einäscherung findet Samstag den 6. April vormittags 10 Uhr statt. Von Blumenspenden und Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hierdurch die schmerzliche Mitteilung, dass unsere liebe, gute treubesorgte Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Christina Bühler

geb. Schneider

im Alter von nahezu 71 Jahren nach kurzem schwerem Leiden heute morgen 1 Uhr sanft verschieden ist.

Freiamt-Allmendsberg, den 4. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Mathias Schneider.

Die Beerdigung findet am Samstag vormittag 10 Uhr in Mussbach statt.

Beizt das **Sommersaatgut** mit dem bewährten

Uspulun

Vernichtet die pilzlichen Schädlinge an Weizen, Hafer, Gerste, Rübenknäulen, Bohnen, Erbsen und Gemüsesämereien. **Erhöhung der Erträge infolge Verbesserung der Keim- u. Triebkraft. Kein Verbeizen des Saatgutes.** Bequeme Anwendung. — Für Gemüsesämereien handliche Spezialpackung.

Erhältlich in den üblichen Verkaufsstellen oder direkt von der unterzeichneten Hauptniederlage.

Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen b. Köln.

Abt. für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

Generalvertretung und Hauptlager für das Grossh. Baden und Elsass-Lothringen:

Werner Wenkebach, Mannheim.

Suche für einen 14 Jahre alten
Knaben,
der als Kind auf dem Lande mitgeholfen hat, Stelle.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 1065

Etwa 30 Ztr.
Dickrüben
hat zu verkaufen
Reinh. Patschke, Teningen.

Ein der Schule entlassener
Knabe
für landwirtschaftliche Arbeiten gesucht.
Karl Vogel,
Windenreute, Haus Nr. 18.

Stütze-Gesuch
Ein älteres, einfaches u. ehrliches Fräulein, wird als Stütze am Büffet gesucht. Vertrauensposten. Kenntnisse im Nähen erforderlich.
Offerten mit Gehaltsangabe erbitte
1053 Brauerei Wagner, Offenburg, (Baden.)

Gesucht ein solides, fleißiges
Mädchen
sofort oder 1. April
Frau Hauptlehrer Wolfsbruck, Emmendingen.

Kopfsalat u. Rettig
empfiehlt
Gärtnerei Hambrecht, Emmendingen.

Wegen Erkrankung meines Mädchens suche ich ein tüchtiges
Mädchen
für Küche und Haus. Lohn nach Uebereinkunft.
Frau Prof. Straßer, Lahr, Baden.

Hilfe für den Haushalt
für einige Vormittagsstunden sofort gesucht. Frau Baum, Eisenbahnstraße, Emmendingen.

Zu verkaufen
5 junge Wolfshunde
Emil Köchlin, Landwirt, Weisweil.

Stückkalk ausverkauft!
Nächste Woche wieder, Tag wird bekannt gegeben. Gebrannter
Düngerkalk
stets vorrätig.
Ziegelei Zipfel, Emmendingen.

Bettnässen
Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben Ausk. unentgeltl. Sanitas, Fürth i. B., Flößaustr. 23

Zu verkaufen gegen Umtausch für ein Stück Schlachtvieh einen ca. 11 Ztr. schweren
Zugochsen
Friedrich Engler, Köndringen, Oberdorf.

Frachtbriefe mit Firmadruck liefert Druck- und Verlagsgesellschaft, vorm. Dölter, Emmendingen.

Lebensmittelaufruf.

Die Versorgungsberechtigten des Bezirks können erhalten:
auf Bezugsabschnitt 63 der Lebensmittelkarte 50 gr. Suppeneinlagen oder 1 Maggiwürfel
auf Bezugsabschnitt 64 der Lebensmittelkarte 100 gr Teigwaren
Die Versorgungsberechtigten und Selbstversorger:
auf Bezugsabschnitt 65 der Lebensmittelkarte 125 gr. Zichorie.

Bestellungen, welche nicht innerhalb der viertägigen Bestellfrist gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Emmendingen, den 2. April 1918.

Kommunalverband.
Der Vorsitzende:
Dr. Baur.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben guten Mutter und Grossmutter sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Wanner für die vielen Krankenbesuche und die trostreichen Worte am Grabe. Auch allen Kranzspendern und denen Dank, die der Verstorbenen das letzte Geleite gaben.

Emmendingen, den 4. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Emil Fehr.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.57 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 90 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 80. (Evang.: Sixtus) Emmendingen, Samstag, 6. April 1918. (Kath.: Cölestinus) 53. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Wir griffen gestern südlich von der Somme und zu beiden Seiten von Moreuil an und warfen den Feind aus seinen starken Stellungen; englische und französische Reserven fließen unseren Truppen entgegen, ihr Ansturm zerschellte in unserem Feuer. Nach hartem Ringen haben wir zwischen Somme und Luccbach Hamel, sowie die Waldstücke nordöstlich und südöstlich von Villers-Brettonneux, auf dem Westufer der Avre Castel und Mailly genommen. Der Feind leistete auf der ganzen Front verzweifelten Widerstand. Seine blutigen Verluste sind daher ungeheuer schwer. Wir machten einige 1000 Gefangene.

Nach beendeter Feststellung beträgt die Zahl der von der Armee des Generals v. Hutier in der Zeit vom 21.—28. März eingebrachten Gefangenen 51 218, der eroberten Geschütze 739; damit ist die bisherige Gesamtbeute auf mehr als 90 000 und über 1300 Geschütze gestiegen.

Zur Vergeltung für die seit einigen Tagen anhaltende Beschießung unserer Unterkünfte in Laon durch die Franzosen haben wir Reims unter Feuer genommen.

In der Champagne und auf dem Ostufer der Maas brachten erfolgreiche Vorstöße Gefangene ein.

Vor Verdun blieb der tagsüber gesteigerte Feuerkampf auch während der Nacht lebhaft.

Osten.

In der Ukraine nahmen wir feindlichen Banden an der Bahnlinie Poltawa-Konstantinograd 28 mit französischen Gewehren und Munition beladene Eisenbahnwagen und mehr als 1 Million Artilleriegeschosse ab. Im Dnjepr-Tal vordringende Truppen haben nach Kampf Jekaterinoslaw genommen.

Asiatischer Kriegsschauplatz:

Deutsche Truppen haben im Verein mit osmanischen Kräften englische, nach Ueberschreiten des Jordan über Es-Salt und auf Amman vorgedrungene Infanterie und Kavalleriebrigaden in mehrtägigem Kampfe gegen den Jorden zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 5. April. Amtlich wird verlautbart: In Venetien wiesen wir südlich der Fontana Secca einen nächtlichen Vorstoß der Italiener ab.

Auch in Devoli in Albanien scheiterten feindliche Unternehmungen gegen unsere Sicherungslinien.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 5. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gesteren: Mazedonische Front: Im oberen Skumbi-Tal verjagten wir durch Feuer eine stärkere feindliche Patrouille. Im Westen von Bitolia und an mehreren Stellen im Cerna-Bogen kurze feindliche Feuerangriffe. Im Westen des Dobropolje und in der Moglena-Gegend verstärkte sich das Artilleriefeuer auf beiden Seiten. Nördlich des Tuchine-Sees zerstreuten unsere Patrouillen mehrere starke englische Infanterieabteilungen. Ueber und hinter unseren Stellungen lebhafte Fliegertätigkeit von beiden Seiten. Nach einem hartnäckigen kühnen Luftangriff schoß unser Fliegerhauptmann Milanoff einen großen englischen Doppeldecker im Strumatale südwestlich des Heiligen Brutsch ab.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 4. April. Amtlicher Bericht. Palästinafront: Den Gegner hart bedrängend, erreichten unsere Truppen beiderseits der Straße El Salt-Jericho den Jordan, dessen östlicher Waldrand noch von den Engländern gehalten wird. Zahllose Tote und Verwundete sprechen von den hohen Verlusten des Feindes. In El Salt fielen reiche Munitions-, Verpflegungs- und Ausrüstungsvorräte in unsere Hand. Westlich des Jordan ist noch schwaches Artilleriefeuer. An verschiedenen Stellen für uns günstig verlaufene Patrouillengefechte, bei denen Gefangene eingebracht wurden. In der Gegend Nedsch el Jeba wurde der Angriff einer feindlichen Erkundungsabteilung abgeschlagen.

Dardanellen: In Erwiderung des Angriffes feindlicher Flieger auf die offene Stadt Esine am 25. März ist in der Nacht vom 1. zum 2. April Stadt und Hafen von Thenedos von unseren Flugzeugen mit sichtbar guten Erfolge angegriffen worden. Sämtliche Flugzeuge kehrten unversehrt zurück.

An den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

Skizze zu den Kämpfen in Palästina

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Berlin, 5. April. Am 4. April 5 Uhr morgens holte die deutsche Führung auf dem südlichen Teile des Kampffeldes zu einem neuen Schlage aus. Tagelanges Regenwetter hatte die Boden- und Wegeverhältnisse denkbar ungünstig gestaltet. Trotz der großen dadurch entstandenen Geländeschwierigkeiten hatte der Angriff vollen Erfolg. Zwischen der Somme und Grivesnes dicht massierte feindliche Divisionen sind durchbrochen. Ein mehrere Kilometer tiefer Raumgewinn ist erzielt. Bei der Abwehr und bei seinen Gegenangriffen erlitt der Feind infolge seines rücksichtslosen Menscheneinsatzes die allerstärksten Verluste. Bereits um 11 Uhr vormittags trafen die ersten Gefangenentrupps ein. Hundert Franzosen, die noch zwei Stunden vorher in den Kellern von Mailly Schutz gegen das vernichtende deutsche Artilleriefeuer gesucht hatten, waren die Reste des 52. französischen Regimentes, das bis auf diese wenigen getötet, verschüttet oder schwer verwundet worden war. Von allen Seiten laufen bestätigende Meldungen ein über die unerhörten Verluste des Feindes.

WTB. Berlin, 5. April. Die bei der gestrigen Durchführung des Angriffes südlich der Somme eingebrachten französischen Gefangenen sind völlig demoralisiert. Mit erstaunlicher Bereitwilligkeit machen sie Aussagen über die Nummern ihrer Divisionen und ihres Regiments, über Aufenthaltsorte, Bahntransporte usw. Immer stärker äußert sich ihre Wut gegen die englischen Bundesgenossen, deren brutales Vorgehen gegen die französische Zivilbevölkerung sich zum Teil unter ihren eigenen Augen abgespielt hat.

Das Versagen der englischen Führung.

WTB. Berlin, 5. April. Englische Offiziere glauben, daß die Katastrophe ihrer Armee in Paris und London weittragende politische Folgen haben werde. Bei weiteren Fortschritten der deutschen Offensive sei der Sturz des Premierministers Lloyd George ganz unvermeidlich. Die amerikanische Hilfe wird sehr gering eingeschätzt. Die Größe der englischen Verluste wird durch alle eingehenden Nachrichten bestätigt. Zwei eiligst aus Flandern herangezogene Divisionen waren zwei Tage lang ohne Verpflegung. Sie waren sofort in den Kampf getrieben worden.

*

Die Engländer opfern bewußt die irischen Truppen

WTB. Berlin, 5. April. Ueberreste irischer Divisionen dienten zur Ausfüllung anderer Truppenteile, da das Eintreffen von neuem Ersatz aus Irland ausgeschlossen ist. Die blutigen Verluste der Irländer sind ungeheuer. Höhere irische Offiziere sind der Ansicht, daß der dauernde Einsatz dieser Truppen an den Hauptbrennpunkten des Kampfes absichtlich angeordnet werde, da England die völlige Aufopferung der irischen Truppen beschlossen habe.

Sonstige Meldungen.

Der Getreidemangel der Schweiz.

WTB. Bern, 4. April. (Nichtamtlich.) Wie das Berner „Intelligenzblatt" von zuständiger Seite erfährt, werden die schweizerischen Brotgetreidevorräte, das inländische Getreide inbegriffen, bei einer sparsamen Verwendung nur noch zum 28. Mai 1918 reichen. Daß inzwischen die Getreidedampfer der Vereinigten Staaten in Cette ankommen und rechtzeitig für die Schweiz gelöscht werden können, betrachtet man im Bundeshause als ziemlich unwahrscheinlich. Man erwartet daher die sofortige Herabsetzung der Brotration. Die kritische Lage war seit Beginn des Krieges noch in keinem Augenblick so ernst wie heute.

*

WTB. Berlin, 5. März. Nichtamtlich. Gleichzeitig mit der Meldung von der schweren Niederlage, den die Entente am 4. März südlich der Somme erlitten hat, kommt die Nachricht von dem Sieg der deutschen und osmanischen Truppen über die Engländer am Jordan. Auch dort wurden eiligst herangezogene englische Reserven mit in den Rückzug hineingezogen. In der Ukraine sind als willkommene Beute die soeben eroberten großen Munitionswagen anzusehen, die mit mehr als einer Million Artilleriegeschossen einen bedeutenden artilleristischen Kräftezuwachs der deutschen Armee darstellen.

Haag, 4. April. Privattelegramm. Bei einem Spazierritt der Königin Wilhelmine mit dem Prinzgemahl und der Erbprinzessin in Amsterdam fanden mehrere kleinere Kundgebungen statt. Männer und Frauen riefen dem Herrscherpaare zu: „Brot, Brot! Wir hungern!" die Königin besuchte mehrere Zentralküchen und andere Einrichtungen zur Abhilfe des gegenwärtigen Notstandes in Holland.

Haag, 4. April. Privattelegramm.) Die Tatsache, daß seit Kriegsbeginn in England allein 200 000 Säuglinge wegen ungenügender Pflege gestorben sind, und zwar 1000 in jeder Woche, hat dem neuen Minister für Volksgesundheit, wie Lord Rhondda mitteilt, veranlaßt, eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen am Dienstag dem Parlament vorzulegen.

WTB. Paris, 5. April. Havas. Die Kammer nahm einstimmig mit 475 Stimmen die Budgetvorlage an. Finanzminister Klotz beglückwünschte die Kammer dazu, das erste Kriegsbudget bewilligt zu haben, das durch allgemeine Einnahmen im Gleichgewicht gehalten werde. Die bewilligten Kredite betragen 8 387 478 783 Franken.

WTB. Bern, 5. April. Der Pariser Polizeipräfekt forderte die Bevölkerung auf, alle Granatsplitter zu sammeln, um die Zusammensetzung einer Granate zu ermöglichen. Nach „Progres de Lyon sind von den in einer Pariser Kirche durch einen Volltreffer verwundeten Personen einige gestorben, so daß sich die Zahl der in der Kirche Getöteten auf 85 erhöht.

Du zeichnest 3000 Mark. – Warum nicht 3100?

Wer 3000 Mark zeichnet, kann, wenn er nur will, auch noch hundert oder einige hundert Mark mehr zeichnen. Wenn jeder sich das rechtzeitig überlegt und danach handelt, kann das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe um eine volle Milliarde höher werden. Geh' mit gutem Beispiel voran und zeichne mehr, als ursprünglich in Deiner Absicht lag.

WTB. Konstantinopel, 4. April. (Nichtamtlich.) Das Blatt des jungtürkischen Komitees „Hilal" schreibt: Die deutsche Offensive scheint eine österreichische Aktion an der italienischen Front nach sich ziehen zu wollen. Die italienische Front ist mindestens teilweise von Engländern und Franzosen entblößt, ein Faktor, der Oesterreich-Ungarn bestimmen wird, eine Parallel-Aktion zu unternehmen. Dieser Faktor ist die Solidarität der Ansichten und der Interessen der Mittelmächte. Wir haben diese Solidarität glänzend an den Dardanellen bewiesen, wo wir Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Siege in Rußland ermöglichten. Alle diese Gründe lassen uns glauben, daß an der italienischen Front eine große Schlacht bevorsteht, der wesentlich zum entscheidenden Siege beitragen kann.

WTB. Newyork, 5. April. Reuter. Die amerikanischen Blätter äußern sich sämtlich ablehnend zur Rede des Grafen Czernin.

WTB. Washington, 5. April. Der niederländische Gesandte überreichte dem Staatsdepartement einen offiziellen Protest gegen die Beschlagnahme der holländischen Schiffe.

Die Vorgänge in Finnland.

WTB. Vasa, 5. April. Aus dem Hauptquartier wird unter dem 4. d. Mts. gemeldet: Gestern morgen um ½3 Uhr begann heftiges Artilleriefeuer, dem ein Angriff folgte. Weiße Sturmkolonnen drangen von Süden und von Nordosten her vor. Der Feind leistete verzweifelten Widerstand in seinen befestigten Stellungen bei Tammersfors, in Häusern und Fabrikgebäuden. Die weißen Truppen nahmen den ganzen Ostteil der Stadt bis zum Fluß. Der Feind verschanzte sich in anderen Stadtteilen. Eine Lokomotive, mehrere Waggons mit Vorräten wurden erbeutet und etwa tausend Mann gefangen genommen. Hilfsversuche von Süden her wurden abgewiesen, wobei eine Rote Streifkolonne gefangen wurde.

Die Leiden der Elsaß-Lothringer in Frankreich.

Wie es den Elsaß-Lothringern, deren „Befreiung" das vornehmste französische Kriegsziel darstellt, in Frankreich ergeht, darüber liest man in der Feldzeitung der 5. Armee (Nummer vom 4. März) merkwürdige Dinge.

„Ein elsaß-lothringischer Soldat, so wird dort berichtet, geriet im Januar 1915 in russische Gefangenschaft und ließ sich von dort nach einem französischen Bevorzugten-Lager überführen. Er trat schließlich in die französische Armee ein, wo er als ehrloser Deutscher jetzt den Franzosen als moralisch minderwertig behandelt wird. Der folgende Brief gibt darüber Aufschluß: „Ich will Ihnen freundlich mitteilen, daß ich noch immer gesund bin, denn ich bin jetzt wieder Soldat. Ich bin aber sehr schlecht angesehen und man nennt mich immer Boche. Ich bin froh, wenn der Krieg bald fertig ist, daß ich wieder heimkommen kann, denn hier verliere ich allen Mut." Ein anderer Elsaß-Lothringer Musketier, der ebenfalls in russische Gefangenschaft geriet, aber entflohen ist, sagte aus: „Gleich nach der Gefangennahme wurden wir im Konzentrationslager Darnitza (Rumänien) als Elsaß-Lothringer herausgezogen und mit 100 Mann nach Odessa gebracht. Anfangs war alles so ziemlich ruhig. Schon nach einem Monat wurden uns verschiedene Fragelisten folgenden Inhalts zum unterschreiben vorgelegt: 1. Wer sich in die französische Armee, 2. in die Fremdenlegion, 3. zum Arbeiten nach Frankreich melden will. Es wurde natürlich alles Gute und Schöne versprochen und somit meldeten sich 5 Mann in die Armee und 65 zur Arbeit nach Frankreich, währnd wir zu 30 Mann uns weigerten, unsere Unterschrift abzugeben. Wiederholt wurden wir aufgefordert und zum Schlusse durch russisches Militär zur Unterschrift gezwungen, doch wir weigerten uns auch diesmal. Nun kam der Befehl, alle, auch die nicht unterschrieben haben, werden nach Frankreich geschickt. Wir wurden also ins Lager gebracht. Hier kam die letzte Aufforderung, auch wieder unsere Weigerung, und wir 30 Mann kamen in Arrest, wo wir uns Hiebe und Fußtritte gefallen lassen mußten, doch am dritten Tage gelang mir und einigen Kameraden die Flucht."

Deutsche Frauen und Mädchen.

Wir leben im vierten Kriegsjahre. Der Aushungerungskrieg, den unsere Feinde über uns verhängt haben, hat uns nicht vernichten können. Stark und aufrecht stehen wir auch in diesem Frühjahr unseren Feinden gegenüber. Wir haben dies dem einzigartigen Heldentum unserer Väter, Söhne und Brüder im Felde zu danken. Wir müssen aber auch unserem Heimatheer danken, insbesondere dem Heere von Frauen und Mädchen, die zielbewußt und ohne Rücksicht auf sich selbst die Lücken ausgefüllt haben, die durch den Ausmarsch der Männer entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Euch Landfrauen und Mädchen. Ohne Besinnen habt ihr den Pflug in die Hand genommen, habt gesät und geerntet. Euch ist es zu danken, daß unsere Lebensmittel ausreichen, daß unsere Volksernährung gesichert ist. Eure Aufgabe ist noch nicht erfüllt. Ihr steht vor neuen großen Pflichten. Viele Kriegsgefangene, deren Kräfte der Landwirtschaft zugute kommen, werden in absehbarer Zeit in ihre Heimat entlassen. Unsere Männer sind im Felde nötig. Jedes Fleckchen Erde muß bestellt werden. Jedes Stückchen Land, sei es noch so klein, muß brauchbar gemacht werden für unsere Ernährung. Darum geht an Euch die dringende Mahnung:

All ihr deutschen Frauen und Mädchen, die auf dem Lande geboren sind, nehmt auch in diesem Frühjahr die Arbeit mit derselben Kraft und mit derselben Willenstärke auf, wie Ihr dies bisher getan habt. Alle diejenigen aber, die noch nicht auf dem Lande gearbeitet haben, müssen und sollen nunmehr Feldarbeit aufnehmen. Denkt an unsere Männer draußen, es bleibt dort keiner zurück. Auch die deutschen Frauen und Mädchen, die während dieses ganzen harten Krieges geschützt und gesichert in der Heimat leben konnten, haben die erste und heilige Pflicht, ihre letzte Kraft daran zu setzen und da zu helfen, wo Hilfe am nötigsten ist. Am nötigsten ist aber die Hilfe zur Zeit auf dem Lande. Nehmt Feldarbeit auf! Arbeitet im Garten! Meldet Euch freiwillig von heute ab bei den Hilfsdienstmeldestellen (städt. Arbeitsämtern), Arbeitsnachweis der Landwirtschaft Karlsruhe, bei den Bezirksämtern, Ortspolizeibehörden, Arbeitsnachweisen der Kriegsbeschädigten.

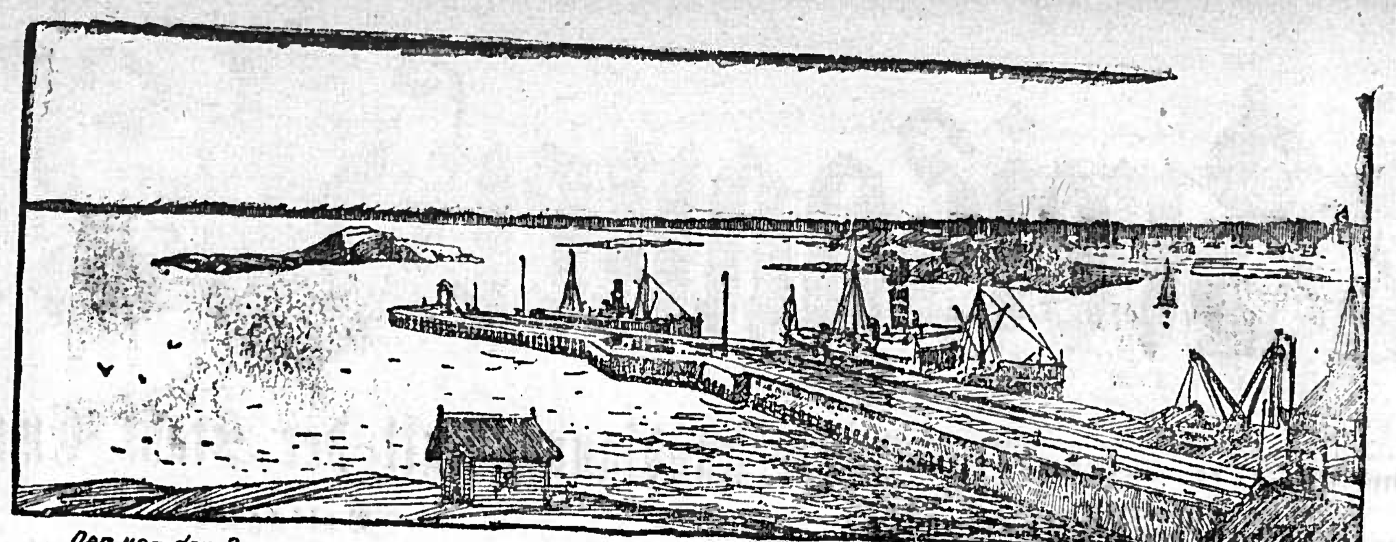

Der von den Russen zerstörte Hafen von Hangö (Finland), gez. v. d. Sohn d. Erbauers Boechen WTB. 1069

Aus Baden.

Der Kaiser in Karlsruhe.

oc. Karlsruhe, 4. April. Der Kaiser traf heute vormittag 10 Uhr über Straßburg kommend in Karlsruhe ein und kehrte um 3 Uhr zur Obersten Heeresleitung und den Truppen im Felde zurück.

*

Vollversammlung der Bad. Landwirtschaftskammer.

oc. Karlsruhe, 5. April. Die Bad. Landwirtschaftskammer trat gestern nachmittag zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen. Der stellv. Vorsitzende, Oekonomierat Saenger, eröffnete die Tagung und gedachte dabei auch des verstorbenen Verbandsdirektors Riehm, zu dessen Gedächtnis die Versammelten sich von ihren Sitzen erhoben. — Staatsminister Frhr. von Bodman dankte hiernach für die auch ihm gewidmeten Worte der Begrüßung und gab seiner Freude Ausdruck, daß sein neues Amt ihm erlaube, auch der Landwirtschaft fernerhin Interesse und Unterstützung entgegen zu bringen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft im Kriege zu kämpfen habe, hätten sich vermehrt, die Landwirtschaft habe aber für ihre Arbeit volle Anerkennung gefunden, die besonders den Frauen und alten Männern gebühre. Der Staatsminister schloß seine Ausführungen mit der Erwartung, daß die Landwirtschaft auch ihre weiteren schweren Aufgaben erfolgreich erfüllen werde. — Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Direktor der Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller, erstattete zunächst den Tätigkeitsbericht über das Jahr 1917. Aus seinen Ausführungen ist hervorzuheben, daß das Gelände des ehemaligen Forchheimer Exerzierplatzes nun der vollständigen Bebauung unterzogen ist, daß an vielen Orten des Landes Trocknungs- und Verwertungsanstalten errichtet wurden, daß sich das Arbeitsgebiet der Gütervermittlung erheblich erweitert hat und die Errichtung eines Lehrgeflügelhofs, die Organisation des Gemüseanbaues, die Errichtung von Schafstammzuchtherden, ferner die besondere Förderung des Hanf-, Flachs- und Oelgewächsbaues, sowie des Tabakqualitätbaues beschlossen ist.

Im Anschluß daran besprachen die Kammermitglieder Julius Hauser aus Krozingen und Theobald Adam 3 aus Altenheim ihre Anträge über die Erhaltung der landw. Arbeitskräfte; ferner wurde zur Beratung gestellt ein Schreiben des Ratschreibers Grimm aus Külsheim über die schleunige Beschaffung von Leder für die Landwirtschaft. In der sich daran anschließenden allg. Aussprache behandelte Direktor Dr. Aengenheister-Freiburg die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen bei der Lebensmittelversorgung, Weißhaupt-Pfullendorf die Obstversorgung, wobei er besonders auf die vielfach vorgekommenen Fälschungen von Frachtbriefen hinwies. — Heute Freitag vorm. werden die Beratungen fortgesetzt.

*

oc. Karlsruhe, 6. April. Der Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Veränderungen im höheren Richterdienst: Der erste Staatsanwalt Dr. Karl Kempf in Karsruhe wurde zum Landgerichtsdirektor daselbst, Landgerichtsrat Dr. Heinrich Wetzlar in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrat und Staatsanwalt Eduard Kat in Freiburg zum Ersten Staatsanwalt in Offenburg ernannt sowie der Erste Staatsanwalt Franz Schlimm in Offenburg wurde nach Karlsruhe und Staatsanwalt August Mohl in Konstanz nach Freiburg in gleicher Eigenschaft versetzt.

oc. Heidelberg, 5. April. Die Polizei hat hier einen Hoteldieb verhaftet, der als Frhr. v. Bodman aufgetreten war.

♂ Freiburg, 5. April. Die Kreisversammlung hat gestern vormittag in dreieinhalbstündiger Sitzung die Vorlagen des Kreisausschusses auf den verschiedensten Gebieten und den Voranschlag für 1918 beraten und lt. Frb. Ztg. einmütig angenommen. Längere Erörterungen haben nur die landwirtschaftlichen Fragen hervorgerufen. Dabei kam auch die Erwerbung des Anwesens zum Sternen in Höllsteig durch die Großh. Domäne zur Sprache. Es wurde nämlich von einem Kreisabgeordneten der Stadt Freiburg, Herrn Stadtrat Mühlberger, die überraschende Mitteilung gemacht, daß die Domäne die Begehung der Ravennaschlucht nur unter der Bedingung freigeben werde, daß der Schwarzwaldverein einen besonderen Betrag dafür zahle. Sowohl dieser Redner wie auch die Herren Stadtrat Fehrenbach und Kammerpräsident Kopf erhoben gegen diese befremdliche Forderung der Großh. Domäne entschieden Einspruch. Wie dann der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Thoma, der als Präsident des Schwarzwaldvereins über die gepflogenen Verhandlungen am besten unterrichtet ist, mitteilte, ist der Vertrag zwischen der Domäne und dem Schwarzwaldverein bereits abgeschlossen. Darnach hat der Verein nicht nur die — recht erheblichen — Kosten der Unterhaltung der Ravennaschlucht zu tragen, sondern noch einen besonderen Betrag von 300 Mark jährlich zu leisten, damit die Schlucht ohne Entgelt allgemein begangen werden kann. Das letzte Wort in dieser befremdlichen Angelegenheit ist noch nicht gesprochen und es wird nach den während der Beratung abgegebenen Erklärungen wohl auch im Landtage darauf gedrungen werden, daß die Domäne die Forderung des besonderen Betrages fallen läßt.

oc. Freiburg, 5. April. An Stelle des verstorbenen Domkapitulars Otto wurde Dompräbendar Fridolin Weiß, ein Bruder des Abg. und Konstanzer Münsterpfarrers Weiß gewählt.

oc. Freiburg, 5. April. Das Gesamtvermögen der Stadt Freiburg belief sich Ende 1916 auf 14 263 645 Mark.

oc. Freiburg, 6. April. Wie mitgeteilt wird, hat die Organisation des Akademischen Hilfsbundes in Baden weitere Fortschritte gemacht. Neben den bisherigen Ortsausschüssen in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg ist ein weiterer Ortsausschuß in Mannheim für die dortige Handelshochschule gegründet worden. Die genannten vier Ausschüsse werden demnächst zu einem Landesverband zusammentreten. Die Ortsausschüsse stehen bereits in organisatorischem Verband in dem Badischen Heimatdank, mit welchem gemeinsam die Unterstützungsgelder an die hilfsbedürftigen Akademiker ausbezahlt werden.

oc. Freiburg, 6. April. Ueber den Heldentod des Generalleutnants Paul Bloch von Blottnitz, Kommandeur einer Infanterie-Division, früher jahrelang Abteilungskommandeur im Freiburger Feld.-Art.-Regt. Nr. 76, erfährt die Freiburger Zeitung folgendes: „Den siegreichen Angriff seiner Division am 1. Schlachttag leitend, stand er auf einem Hügel bei Hargicourt, südwestlich Cambrai, als eine feindliche Granate ihn traf und fast unmittelbar tötete, wohl der schönste Soldatentod für einen deutschen General."

Schopfheim i. W., 5. April. Gestern abend sollte ein Soldat, der sich von seinem Truppenteil entfernt hatte, von der Gendarmerie festgenommen werden. Als ein Gendarm den Flüchtling verhaften wollte, brachte dieser dem Beamten zwei Messerstiche in den Rücken bei, worauf der Gendarm zusammenbrach. Der Täter konnte festgenommen werden. Der Anschlag mit der Schußwaffe auf den Kommerzienrat Bally wird mit dem gleichen Täter in Zusammenhang gebracht.

oc. Degernau (A. Waldshut), 6. April. In einem Steinbruch wollte der ledige Arbeiter Johann Stoll von hier nach einem nicht explodierten Sprengschuß sehen. In demselben Augenblick erfolgte die Explosion und Stoll wurde lebensgefährlich verletzt.

Die Not

Deutsche Werke

Sie führt die Menschen und Völker durch die Tiefen des Lebens, um sie die Sehnsucht nach den Höhen umso lebhafter empfinden zu lassen. Im sorglosen Einerlei des Lebens verebbt zu leicht höheres Wollen; da muß die Not, die heilige Not uns aufrütteln und uns Lebenswerte zeigen, an denen wir sonst achtlos vorübergehen. Was lehrte uns die schwere Kriegszeit nicht alles schätzen, wie ward durch sie die Not zum strengen Lehrmeister, der Kräfte weckt, die Not zu bekämpfen. „Und wenn die Not nicht Eisen bricht, das Eisen bricht die Not!" Das hat sich schon einmal in schwerster Zeit bewahrheitet und wird immer Wahrheit bleiben. Not schlägt den Feind und wird ihn weiter schlagen, wenn auch Ihr zu Hause beherzigt, was sie gebietet. Zeichnet die Kriegs-Anleihe! Werdet selbst Herr der Not und macht wahr das Wort unseres Kaisers: „Durch Not und Tod zum Sieg!"

!! Das Halten u. Lesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je. !!

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Der heutigen Nummer ds. Bl. liegt das Amtsblatt No. 10 bei, worauf aufmerksam gemacht sei.

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt uns: Da zur Zeit der Postverkehr nach Rußland vollständig unterbrochen ist, bitten wir die Angehörigen der Kriegs- und Zivilgefangenen in Rußland, keinerlei Korrespondenz zur Weiterbeförderung in nächster Zeit an uns zu richten. Sowie die Verhältnisse geregelt und der Postverkehr amtlicherseits wieder zugelassen wird, können Briefe und Karten an uns zur Adressierung und Weiterbeförderung wieder gesandt werden. Den Zeitpunkt werden wir zurzeit in der Presse bekannt geben.

oc. Zu Steuerpflicht der Kriegsteuerungszulagen wird noch mitgeteilt, daß einmalige Kriegsteuerungszulagen steuerfrei bleiben; soweit jedoch unter dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung gemachte einmalige Zuwendungen tatsächlich als Entlohnung für geleistete Dienste anzusehen sind, unterliegen sie der Einkommensteuer. Die den im Reichs- und Staatsdienst stehenden Beamten und Arbeitern seither bewilligten einmaligen Zulagen sind zu den steuerfreien Bezügen zu rechnen. Steuerfrei sind auch die den badischen Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen bewilligten Kriegsteuerungsbeihilfen.

Verweichlichung ist gar oft die Folge einer an Genuß und Wohlleben reichen Lebensweise. Nichts kann der Mensch, wie ein Dichterwort mit Recht sagt, schwerer ertragen, als eine Reihe glücklicher Tage. Der Mensch verliert zu leicht in lang anhaltendem Genußleben das Gefühl seiner Kraft und seines Wertes bis ihn die plötzliche hereingebrochene Not aufrüttelt aus seiner Verweichlichung, ihm das Bewußtsein seiner Kraft und Stärke wiedergibt. In der Not erst zeigt der Mensch, was er ist und was er kann. Je größer die Not, um so größer wird seine Kraft. So überwindet er die Not und vollbringt, was ihm vorher unmöglich dünkte. Denn die Not macht den Menschen reifer, der sich den Anforderungen, die die Zeit an ihn stellt, nicht verschließt. Bedauernswert dagegen bleibt der Mensch, den selbst die Not nicht reifer gemacht. Unreif für immer in staatsbürgerlicher Hinsicht bleibt, wer immern noch nicht einsieht, daß die heilige Not des Vaterlandes wie von jedermann so auch von ihm Opfer erheischt und die Zeichnung der Kriegsanleihe gebieterisch fordert.

♂ Wasser, 5. April. Wehrmann Gustav Gutjahr, in einem Landw. Inf.-Regt., wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

✗ Windenreute, 6. April. Der seit Kriegsbeginn im Felde stehende Landsturmmann Gustav Rehm wurde für tapferes Verhalten auf einem Patrouillengang mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Neueste Meldungen.

Hindenburgs Zuversicht.

WTB. Essen, 4. April. (Nichtamtlich.) Auf eine unter dem 26. März an Hindenburg und Ludendorff gerichtete gemeinsame Adresse ging dem Bergbauverein Essen und der Handelskammer für die Kreise Essen, Mühlheim-Ruhr und Oberhausen in Essen nachstehende Antwort zu:

Großes Hauptquartier, den 31. März.

Für das Schreiben vom 26. März danke ich in meinem und des Herrn Ersten Generalquartiermeisters Namen. Es gab Zeitspannen in diesem Kriege, worin der Sieg unsicher schien; da schieden sich die Meinungen. Die einen verzweifelten am Erfolg und setzten ihre Hoffnung auf den Versöhnungswillen unserer Gegner, die anderen glaubten nicht an ein Einlenken unserer Feinde und sahen die Rettung Deutschlands nur in der harten entschlossenen Weiterführung des Krieges; sie verloren nicht die Hoffnung auf einen siegreichen Ausgang. Der Erfolg gab den letzteren Recht. Die Ereignisse der letzten Monate beweisen uns, daß der Sieg uns nicht entrissen werden kann, dessen wir für Deutschlands politische und wirtschaftliche Zukunft bedürfen. Wir werden ihn um so ausgesprochener erringen, je entschlossener die Heimat sich hinter den Siegeswillen des Feldheeres stellt und bereit ist, die großen und kleinen Nöte einer hoffentlich nur noch kurzen Zeit zu ertragen, um so eine hellere Zukunft für uns und unsere Nachkommen zu erstreiten. v. Hindenburg.

WTB Bern, 6. April. „Matin" meldet aus Newyork: Eine hochstehende japanische Persönlichkeit in Washington erklärte, Japan verweigere jede Teilnahme am Kriege in Europa. Ein derartiges Projekt sei infolge der großen Entfernung vollkommen undurchführbar.

WTB. Genf, 5. April. Freitag nachmittag fand die Beerdigungsfeier für Herrn und Frau Ströhlin unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung statt. Die Beisetzung erfolgte im Friedhofe von St. Georges in einem von der Stadt Genf gespendeten Familiengrabe.

WTB. Kopenhagen, 5. April. Der Vertreter von „Politiken" drahtet von den Aalandsinseln, daß die gesamte männliche Bevölkerung der Inseln zu den Waffen gerufen wurde. Nach Berichten von Flüchtlingen sind zahlreiche Rote Gardisten zu der Weißen Garde übergetreten. Sie haben über fürchterliche Ereignisse berichtet. Banden ziehen von Gut zu Gut und morden, plündern und brandschatzen. Den Führern der Roten Garde fehlte es eine Zeit lang an Waffen und Munition, da die Zufuhren aus Rußland aufhörten. Nun sind solche wieder eingetroffen, und die Russen treten eifrig für die Fortsetzung des Kampfes ein. Zur Zeit soll Helsingfors stark von Russen und Rote. Garde besetzt sein. Es scheint sogar in der finnischen Bucht zu harten Kämpfen kommen zu wollen. Die Deutschen und die bürgerlichen Truppen gehen langsam vor.

WTB. Bukarest, 5. April. Das „Bukarester Tageblatt" druckt folgende mit Rücksicht auf den Charakter des Blattes als amtlich anzusehende Mitteilung ab: In den letzten Tagen wurden bei uns von verschiedenen Seiten angefragt, ob nach Unterzeichnung des Friedens die Militärbehörden der verbündeten Staaten das Land sofort verlassen werden. Von zuständiger Seite erfahren wir, daß auch nach Unterzeichnung des Vertrages die militärischen Stellen sowohl in Bukarest wie auch in der Provinz ihre Arbeit fortsetzen werden. Die rumänische Bevölkerung hat den Anordnungen der militärischen Stellen nach wie vor unbedingten Gehorsam zu leisten.

Evangelischer Gottesdienst in Emmendingen.

Sonntag, 7. April (Quasimodogeniti): ½10 Uhr vorm.: Hauptgottesdienst (Stadtpfarrer Wanner); ¾11 Uhr vorm.: Christenlehre für die Mädchen (Stadtpfarrer Braun); ½12 Uhr vorm.: Taufen; 1 Uhr nachm.: Kindergottesdienst (Stadtpfarrer Wanner.)

Innere Mission. Evangelisches Gemeindehaus. Sonntag, den 7. April, abends 8 Uhr: Bibelstunde.

Katholischer Gottesdienst in Emmendingen.

Sonntag, 7. April (Weißer Sonntag). 6 Uhr morgens: Beichtgelegenheit; 7 Uhr morgens: Frühmesse und hl. Kommunion; 8.30 Uhr vorm.: Feierliche Erstkommunion der Kinder; 2.30 Uhr nachm.: Sakramentale Bruderschaft und Aufnahme der Erstkommunikanten in dieselbe; 7.30 Uhr abends: Schlußandacht mit Segen.

Briefkasten.

H. B. in W. Anfrage: Wie alt muß ein Kind sein, bis es die ganze Brotkarte bekommt. — Antwort: Im Kommunalverband Emmendingen erhalten die Kinder vom ersten Lebenstage an die volle Brotkarte. Mit den Abschnitten ist ein Umtausch auf Kindernährmittel mancherlei Art ermöglicht. Andere Kommunalverbände dürften abweichende Vorschriften haben, die uns aber nicht bekannt sind.

Kenzingen. Am Dienstag, den 9. April **Schweinemarkt.**

Eingetroffen sehr schöne und praktische
Geschenk-Artikel
aller Arten.
M. Markus, Emmendingen.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unsere innigsgeliebte, gute Tochter und Schwester

BERTA

heute Nacht nach langem, schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden im Alter von 19¾ Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Emmendingen, den 5. April 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Gottlieb Faisst.

Die Beerdigung findet Montag, Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause Schwarzwaldstrasse 52 aus statt.

Dies statt besonderer Anzeige.

Die Ausführung Elektr. Licht- u. Kraftanlagen
Nachinstallationen
und einschlägiger Facharbeiten im Stromgebiet der
Ueberland-Centrale Oberhausen
unter Garantie dass dieselben an die Ortsnetze angeschlossen werden, übernimmt bei billigster Berechnung
Gottfried Greschbach, Elektroinstallateur
Herbolzheim. 1086

Priv.-Pädagogium Karlsruhe.
Führt bis Abit. (auch Damen), zum Einjähr. u. Fähnr.-Ex. Kl. klein, Unterr. indiv.; Lösg. dr. Aufg. unt. Aufs.; Fam.-Anschl.; Gew. an Zeit, seit 1907 über 200 Prüfung. best; Preise mässig, Kriegerwaisen schulgeldfrei; Empf. im Prosp. B. Wiehl, Bes.

Schulranzen
für Knaben u. Mädchen in grosser Wahl von Mk. 4.50.— an empfiehlt.
M. Markus, Emmendingen.

Gesucht zum sofortigen Eintritt
Maschinenschlosser, Eisendreher,
Lehrlinge,
sowie jugendliche und erwachsene
Arbeiter und Arbeiterinnen.
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei Saaler A.-G.
Teningen, (Baden).

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Systeme werden rasch und fachgemäss ausgeführt
A. Keller, Emmendingen, Gartenstr. 26.

Bekanntmachung.

Die von der Bezirkskohlenstelle genehmigten Kohlenbezugsscheine für Gewerbebetriebe für den Monat April 1918 sind am **Montag, den 8. April d. Js.** auf dem Polizeibüro abzuholen.

Emmendingen, den 5. April 1918.
Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.
Dürr.

Stadt-Musik-Verein Emmendingen

Parade-Musik im Tummelgarten.

Vortragsfolge,

1. Heil Kaiser Wilhelm, Marsch . . . . . Appitur
2. Ouverture „Mignonette" . . . . J. Baumann
3. „Der flotte Trompeter", Konzert-Polka . . Kurth
   Solo für Trompete: Herr K. Brotz.
4. Fantasie aus der Oper „Zampa" . . . . Herold
5. Koburger Josias-Armee-Marsch.

Sonntag, den 7. April 1918. Beginn 11 Uhr.
Nur bei günstiger Witterung. 1092

Zentral-Theater
Emmendingen.

Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatz.
Ferner:
Rache
Kunstfilm in 6 Akten v. Benj. Christensen.
Hauptpersonen:
Eva . . . . Frau C. Sandberg.
Der starke Heinrich, ein Cirkus Athlet Herr Benj. Christensen.
Rache ist ein Meisterwerk der Kino-Dramatik, dessen Besuch niemand versäumen sollte.

Mädchen
welches kochen kann und Hausarbeit übernimmt, für sofort oder 15 April gesucht. 1099
Frau Hauptmann Kienitz, Freiburg, Jakobistraße 2.

Mädchen
für Haushalt gesucht.
Frau Argast, Karlsplatz 11
1100 Freiburg.

Gesucht wird für sofort oder später tüchtiges, fleißiges
Mädchen
für Küche und Haushalt.
Offerten erbeten an 1098
Frau E. Dufner, Holzhandlung, Lenzkirch.

Möbel
zu verkaufen 2 Roßhaarbetten hochhaupt, 2 Seegrasbetten, Kleiderschränke, Dipl.-Schreibtisch, Amerk. Rolltisch, Divan, Sofa, Sofa mit 6 Stühle,
Schlafzimmereinrichtung
mit 1 Bett.
Freiburg, Lessingstraße 5, II.
Anzusehen Sonntags u. Montags nachmittags.

Verkauf.
Mehrere Betten mit Roßhaarmatrazen, einige einfache Betten, sehr schöne Komoden, Pfeilerkomoden, Waschkommde, Waschtische, Nachttische, Kinderbettstellen, mehrere Polsterstühle, Tische, Ruhestühle, schöne Polstergarnitur mit 2 Fauteuil und 6 Stühle, 1 Küchenschrank und verschiedenes bei A. Arheidt, Neustraße 1.

Kohlen-Abgabe
Abschnitt VI je 4 Ztr.
Montag, den 8. April
Sch, T, U, V vormittags
W, Z nachmittags 2—4 Uhr
Sortenwünsche können nicht berücksichtigt werden.
Nichtabgeholtes gilt als erledigt.
Kohlenhandlung Haller.

Bettnässen
Beseitigung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. Jos Englbrecht, sault. Versandgesch Stockdorf 268 b. München.

Zu verkaufen 2 Ztr. garantiert reiner
Kleesamen
bei
Gottlieb Schwaab,
Vorder-Sexau.

Kaufe fortwährend schönes trockenes
Buchenlaub
per Zentner 12 Mk. zu mir geliefert. 981
Joh. Gg. Schillinger, Bäcker,
Sexau-Lerch.

Zu verkaufen ca. 100 Ztr.
Dickrüben
Theodor Baumann,
Teningen.

Eine großtragende
Zugkuh,
nahe am Ziel, hat zu verkaufen 1072
Kronenwirt Danner,
Windenreute.

Zu verkaufen ein schöner
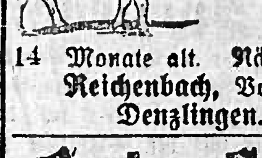
Zuchtfarren
14 Monate alt. Näheres bei Reichenbach, Vorstand Denzlingen. 1090

Hasenstall
zu verkaufen 1084
Emmendingen, Lammstr. 18, II.

Einfach möbliertes
Zimmer
zu vermieten. 1083
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

Bettnässen
Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Ausk. umsonst. Institut „Aurora", Reichertshausen a. Ilm 200 Oberb.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig u. Wilh. Fundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Einladung.

Die unterzeichneten Vereine beehren sich, ihre Mitglieder und deren Angehörige, sowie die übrige verehrliche Einwohnerschaft Emmendingens zu der am

Sonntag, den 7. April abends 8 Uhr im Bautz-Saale hier

unter Mitwirkung der Sängerrunde Hochberg und der Musikkapelle der Art.- Ers.- Abteilung stattfindenden

Vaterländischen Volksfeier

ergebenst einzuladen.

Arbeiterbildungsverein	Gauverband Hochberg
Ev. Arbeiterverein	Lesegesellschaft
Kath. Männer- u. Jünglingsverein,	Luftschiffervereln
Liberaler Verein	Schwarzwaldverein
Sängerrunde Hochberg	Schützengesellschaft
Vaterlandspartei	Turnverein
Bürger- u. Gewerbeverein	Verein für das Deutschtum im Ausland.

1000 Mark Kriegsanleihe

kann jeder schon für **5.20 Mk. monatliche Zahlung** zeichnen. Für den Fall seines **Ablebens** sorgt er gleichzeitig für die Seinen, denn dann hört jede weitere Zahlung auf und der gezeichnete Betrag wird den **Hinterbliebenen** sofort in Stücken der 8. Kriegsanleihe ausgehändigt; wann er die nach seiner Wahl 10—15jährige Versicherungsdauer erlebt, erntet er selbst die

Belohnung

für seine Fürsorge und kommt in den Besitz der gezeichneten Kriegsanleihestücke. Unsere **Kriegsanleihe-Versicherung** kann für Personen beiderlei Geschlechts und Kinder abgeschlossen werden. Personen bis zum Alter von 60 Jahren sind aufnahmefähig bis **4000 Mk.** Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung. **Die Kriegsgefahr ist für alle, auch für die im vordersten Graben kämpfenden Truppen voll und kostenlos eingeschlossen.** Keine Anzahlung nötig. **Im Felde Stehende können durch ihre Angehörige in der Heimat versichert werden.**

Verlangen sie Prospekt und Anmeldeschein bei der (83)

k. k. privil. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft stern. **Phönix** Wien.

Generalvertretung für Oberbaden **Fihr. v. Wallbrunn, Freiburg, Hildastr. 57,**
Telefon 2022, oder im Geschäftslokal **Kaiserstr. 133.**
Zur Beteiligung an der Werbearbeit wolle man sich **Hildastr. 57** melden.

Bekanntmachung.

Abgabe von Saatkartoffeln betr.

Die bei der Stadt bestellten späten norddeutschen Saatkartoffeln (Woltmann) werden am Montag, den 8. April im Hause des Herrn Dr Schenck Bahnhofstraße Nr. 20, wie folgt abgegeben:

Von 8—10 Uhr Buchstabe A bis mit E
„ 10—12 „ „ F „ „ H
„ 2—4 „ „ J „ „ N
„ 4—6 „ „ O „ „ Z

Der Zentner kostet 1,50 Mk. und sind die Kartoffeln am Montag, den 8. April vor Empfangnahme in obiger Reihenfolge bei der Stadtkasse zu bezahlen.

Säcke sind mitzubringen.

Die vorgeschriebene Reihenfolge muß genau eingehalten werden.

Lebensmittelamt.

Dürr.

Speisekartoffelabgabe.

Heute wieder ein Wagen Speisekartoffel eingetroffen. Die Abgabe findet heute nachmittag von 1 Uhr ab am Bahnhof statt. Es erhalten die bei der Stadtkasse eingelösten Nummern 301 bis mit Nr. 410 ihre Kartoffeln.

Säcke sind mitzubringen.

Emmendingen, den 6. April 1918.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde gibt an hiesige Einwohner aus dem Stadtwalde

Bohnenstecken

ab. Bestellungen sind bis spätestens **Dienstag den 9. April** auf der Polizeistube aufzugeben. Der Tag der Abgabe wird später bekannt gegeben.

Emmendingen, den 4. April 1918.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Dürr.

Holzschuhböden und Aufnähsohlen empfiehlt **Anton Wiesse,** Emmendingen, Kirchstr. 9.

Gras- u. Kleesamen Esparsette empfiehlt. **Ludwig Sauter.**

Zu verkaufen ein gebrauchtes Sofa, eine Komode und verschiedenes. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachrichten.

Auf 1. Juli **2-Zimmerwohnung** mit Zubehör zu mieten gesucht. Gefl. Angebote an 1063 **Frl. R. Hagen,** Emmendingen, Kandelstraße 4

Zu vermieten eine **2-Zimmerwohnung** in Teningen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes. 1060

Bettnässe! Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst, diskret. Margonat, Berlin, Belleallancestr. 32.

Schmerzerfüllt machen wir Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass mein innigstgeliebter guter Mann, unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Unteroffz. Emil Heidenreich

Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse der bad. Verdienstmedaille u. Tapferkeitsmedaille

im Alter von 28 Jahren bei den letzten schweren Kämpfen am 27. März den Heldentod erlitten hat.

Teningen, den 6. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Lina Heidenreich, geb. Welz und **Kind**
Familie Gg. Friedr. Heidenreich und Geschwister
Familie Karl Heidenreich, Offiziers-Stellv., z. Zt. im Feld
Gottfried Welz Bottingen, Schuhmacher
Familie Schröck, Bottingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben nun in Gott ruhenden Sohnes, unseres unvergesslichen Bruders, Schwagers und Onkels

Grenadier Gustav Trautmann

für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir allen Beteiligten herzlichen Dank, sowie für die überaus zahlreichen Kranzspenden. Besonders danken wir dem Kriegerverein für die vollzählige Begleitung zur letzten Ruhestätte und dem Herrn Vorstand für den Nachruf und Niederlegung eines Kranzes am Grabe, ebenso Herrn Dekan Raupp für die trostreichen Worte.

Mundingen, den 6. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Georg Friedrich Trautmann Ww. u. Geschwister.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatte, Vater und Grossvater

Christian Scheuermann

nach langem Leiden im Alter von 67 Jahren zu sich zu rufen.

Kollmarsreute, den 5. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Katharina Scheuermann, geb. Spöri
Familie Aug. Scheuermann, z. Z. im Felde.
Hermann Scheuermann, z. Z. im Feldo.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 1/24 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Ritzhaupt für die trostvollen Worte am Grabe, sowie allen denen, die dem Verstorbenen das letzte eleite gaben.

Broggingen, den 5. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Henninger.

Garten- und Feldsamen alle Sorten **Runkelrüben Elite-Zucht**
Ludwig Sauter, Samenhandlung,
Emmendingen, am Bahnhof.

Suche für einen 14 Jahre alten **Knaben,** der als Kind auf dem Lande mitgeholfen hat, Stelle. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 1065

Ein der Schule entlassenes **Mädchen** für einige Stunden tagsüber gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Breisg. Nachr.

Braves Mädchen zu kleiner Familie (3 Personen) zum baldigen Eintritt gesucht. **J. Eckert, Freiburg i. B.,** Rosastraße 5. 1095

Suche sofort oder später ein **Mädchen** von 12 bis 15 Jahren 1089 **Frau Karl Zimmermann,** Mundingen.

Ein schönes trächtiges **Pferd** schwerer Schlag, hat zu verkaufen 1093 **Frau Zährinner** Wtw., Malterdingen.

Gute Nutz-Kuh mit 8 Liter Milch-Garantie, 4 Monat trächtig, hat zu verkaufen **Friedrich Lösch,** Riegel. 1094

Zu verkaufen eine neumelkende **Kalbin** mit Kalb u. eine 34 Wochen trächtige Kalbin, beide gut im Zug. 1039 **Andr. Kölblin** (der untere) Brettental.

Eine großtragende **Kalbin** nahe am Ziel hat zu verkaufen 1088 **Josef Rombach, Riegel.**

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Emmendingen

Nr. 10 | Erscheint wöchentlich 3 mal. Vierteljährlich 1 Mk. | Emmendingen, den 6. April | Anzeigen kosten die 5-gespalt. Zeile 40 Pfg. | 1918

Verordnung über das den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Gefolgsleute zu belassende Brotgetreide.

Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihrem selbstgebauten Brotgetreide zur Ernährung der Gefolgsleute verborgter auf den Kopf für die Zeit vom 1. April bis zum 15. August 1918 an Stelle der bisher festgesetzten entsprechenden Mengen (Verordnung vom 25. Oktober 1917 — Reichsgesetzbl. S. 971 —) jedesmehrfach Kriegsmehl monatlich verwenden.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, diese Verbrauchsregelung von einem früheren Zeitpunkt ab vorzunehmen.

Der Reichskanzler kann, sobald es die Sicherung der Volksernährung gestattet, die im Abs. 1 festgesetzte Menge notwendig oder auch allgemein Kriegsmehl erhöhen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. März 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung
von Waldow.

Verordnung über die Einfuhr von Gemüsekonserven und Gemüsen.

(Vom 1. März 1918.)

Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Die Vorschriften der Verordnung über die Einfuhr von Gemüse und Obst vom 15. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1015) werden auf Gemüsekonserven einschließlich Konfitüren, Marmeladen sowie auf die mit Essig oder Essigsäure angesetzten Gemüse (Salzgurken, Senfgurken, Mixpickles, Senfbohnen, Senfmixpickles, Senfmischgemüse, Senfzwiebeln, Senfblumenkohl, Senfkürbis, Senfkohlrabi, Senfkohl, Senfsellerie, Senfmischgemüse

Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuß über.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für das Schilf einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen; dieser darf folgende Beträge für 100 Kilogramm nicht übersteigen:

1. für Schilfstroh, grün geschnitten, heutrocken, gebündelt 10 Mark
2. für Schilfrohr, verholzt, lufttrocken, gebündelt 8 Mark
3. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Dezember geerntet ist 12 Mark
4. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das nach dem 15. Dezember geerntet ist. 10 Mark.

Ist das Schilf nicht mindestens von mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

In den Preisen sind die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Schilf mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst eingegriffen.

§ 7.

Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Wird das Schilf nicht freiwillig überlassen, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 8.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 5 Abs. 2). Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen fünf Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 9.

Beim Verkaufe des der Absatzbeschränkung nach § 4 nicht unterliegenden Schilfes durch den Erzeuger dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen den Preisen höchstens 8 Mark für die Tonne zugeschlagen werden; dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 12.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den ihm nach den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt,
2. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Schilf, das aus dem Ausland eingeführt wird.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 14. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 476) außer Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 46 folgende) wird mit Genehmigung der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bestimmt.

§ 1.

Alle physischen und juristischen Personen, welche Gemüsekonserven in luftdicht verschlossenen Behältnissen herstellen, sowie diejenigen, deren Jahreserzeugung an Gemüsekonserven in nicht luftdicht verschlossenen Behältnissen mehr als 10 Doppelzentner beträgt, haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, ihre Betriebe bis zum 10. März 1918 bei uns anzumelden, und zugleich ihre Bestände an Gemüsekonserven anzugeben. Sind keine Bestände vorhanden, so muß Fehlanzeige erfolgen.

Wer Gemüsekonserven nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt herstellt, unterliegt nicht der Anmeldepflicht.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 dieser Bekanntmachung werden auf Grund des § 9 Ziffer 4 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Braunschweig, den 20. Februar 1918.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H.
Dr. Kanter.

Bekanntmachung.

(Vom 18. März 1918.)

Höchstpreise für Schlachtrinder betr.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 26. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtrinder betreffend (Staatsanzeiger Nr. 203), bestimmt:

Die unter Ziffer 2 der genannten Bekanntmachung bezeichneten Gewichtsklassen kommen in Wegfall. Der Preis darf beim Verkauf von [illegible] Ochsen, Kühen, Farren und Rindern jeden Gewichts und Alters (auch [illegible] Fressern — Klasse B — durch den Viehhalter 80 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 18. März 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Weingärtner. [illegible]

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (Reichsgetreideordnung S. 507 ff) wurde die Getreidemühle der Joh. Georg Herr Wwe, Freiamt-Brettental wegen Unzuverlässigkeit in der Befolgung der ihr durch die Reichsgetreideordnung auferlegten Pflichten mit sofortiger Wirkung geschlossen. Selbstversorger dürfen demgemäß ihr Brotgetreide, Gerste und Hafer in dieser Mühle nicht mehr mahlen lassen.

Emmendingen, den 27. März 1918.

Großh. Bezirksamt. — Kommunalverband.
Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß es auch für Selbstversorger unzulässig ist, ihr Brotgetreide unter 94% ausmahlen zu lassen. Weißmehl darf somit für Selbstversorger nicht hergestellt werden.

Bei Zuwiderhandlung hiergegen tritt strenge Bestrafung der Müller und der Selbstversorger ein.

Emmendingen, den 30. März 1918.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.
Dr. Baur.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507 ff) wurde die Getreidemühle des Leopold Steinle in Bahlingen wegen Unzuverlässigkeit in der Befolgung der ihm durch die Reichsgetreideordnung auferlegten Pflichten mit sofortiger Wirkung geschlossen. Selbstversorger dürfen demgemäß ihr Brotgetreide, Gerste und Hafer in dieser Mühle nicht mehr mahlen lassen.

Emmendingen, den 23. März 1918.

Kommunalverband — Gr. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Bekanntmachung.*

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Beim Absatz von Marmelade der Ernte 1917 dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. beim Absatz durch den Hersteller, einschließlich Verpackung 73.— Mark je Zentner.
   Zu diesem Preise ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.
2. Beim Absatz an den Kleinhändler (Großhandelspreis) 78.50 Mark je Zentner.
   Zu diesem Preise muß die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers geliefert werden.
3. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandelspreis) 92 Pfennig je Pfund.

§ 2.

Wer Marmelade ohne die erforderliche Genehmigung oder zu höheren als den oben festgesetzten Preisen absetzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Preise finden auf die bei Erlaß dieser Bekanntmachung bereits im Handel befindlichen Marmeladenmengen Anwendung.

Berlin, den 5. März 1918.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H.
Klein. Dr. Lehmann.

* Aus dem „Reichsanzeiger" Nr. 55 vom 5. März 1918.

Genossenschaftsregister.

In das Genossenschaftsregister Band 2 O. Z. 10 wurde eingetragen: Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Teningen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Teningen. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Haftsumme: 300 M. 10 Geschäftsanteile zulässig. Vorstandsmitglieder: Karl Friedrich Wild, Kaufmann und Landwirt, Karl Ludwig Gebhardt, Landwirt, Gotthard Froß, Landwirt, alle in Teningen. Statut vom 27. Januar 1918. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma im Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins in Freiburg, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch 2 Vorstandsmitglieder, die bei der Zeichnung der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Liste der Genossen liegt während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei zu jedermanns Einsicht auf.

Emmendingen, den 4. März 1918.

Großh. Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister Band I wurde zu O. Z. 2 — Gewerbe-Vorschußverein Eichstetten e. G. m. b. H. in Eichstetten — heute eingetragen:

„An Stelle des verstorbenen Rechners Gottlieb Hildwein ist Glasermeister August Bieselin in Eichstetten zum Vorstandsmitglied und Rechner bestellt worden."

Emmendingen, den 30. März 1918.

Großh. Amtsgericht.

Handelsregister.

In das Handelsregister B wurde zu O. Z. 1 — Erste deutsche Ramiegesellschaft A. G. Emmendingen — eingetragen:

„Das in der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 1899 genehmigte Statut der „Ersten Deutschen Ramiegesellschaft" Aktiengesellschaft in Emmendingen enthält in seinem § 8 folgende Bestimmungen: Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder, wozu auch stellvertretende Vorstandsmitglieder zählen, oder diejenige eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen, oder eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen, auf Beschluß des Aufsichtsrates diejenige zweier Prokuristen erforderlich. Besteht der Vorstand lediglich aus einem Direktor, so genügt die Unterschrift dieses einen Vorstandsmitgliedes oder eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes oder auf Beschluß des Aufsichtsrates diejenige eines oder zweier Prokuristen."

Emmendingen, den 27. März 1918.

Großh. Amtsgericht.

Die Empfänger von Militärpensionen, Renten- und Hinterbliebenenbezügen, die ihre Bezüge vom 1. April d. Js. an durch die Postanstalten erhalten und denen ein Benachrichtigungsschreiben über das neue Zahlungsverfahren nicht zugegangen ist, werden ersucht, sich das Benachrichtigungsschreiben bei der Kasse abzuholen, die ihnen ihre Bezüge bisher ausgezahlt hat.

Emmendingen, den 28. März 1918.

Großh. Finanzamt.

Zahlungsaufforderung.

Am 1. April d. Js. ist fällig geworden das 1. Viertel der laufenden Vermögens-, Einkommen- und [illegible] nebst der damit zu entrichtenden Gemeindeumlage.

Diese Gefälle müssen binnen 14 Tagen entrichtet werden. Wer nicht spätestens am 14. d. Mts. bezahlt hat, muß die im Forderungszettel angegebene Versäumnisgebühr entrichten. Ferner muß gegen einen Pflichtigen, der seine Zahlung nicht spätestens am 21. d. Mts. nachgeholt hat, ohne weiteres die Zwangsvollstreckung angeordnet werden; [illegible] eine [illegible] bezahlen, die gerade so groß ist wie die Versäumnisgebühr. Eine Mahnung der einzelnen Pflichtigen findet nicht statt.

Belehrung

über die

Räude der Pferde und sonstigen Einhufer.

Wesen und Weiterverbreitung der Krankheit. Die Räude der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel ist eine ansteckende, durch kleine, mit bloßem Auge kaum oder gerade sichtbare Tierchen (Sarcoptes- oder Dermatocoptes- — Milben) verursachte langsam verlaufende Hautkrankheit. Sie unterliegt der Anzeigepflicht und veterinärpolizeilichen Bekämpfung.

Die Uebertragung der Räudemilben auf gesunde Tiere erfolgt entweder unmittelbar von erkrankten Tieren oder mittelbar durch Zwischenträger (Stalleinrichtungsgegenstände, Stallgeräte, Bespannungsgeschirre, Reitzeug, Putzzeug, Decken, Kleider des Wartepersonals, Deichsel usw.) Die Räudemilben können auf Zwischenträgern bis zu 8 Wochen lebens- und übertragungsfähig bleiben. Die Sarcoptes-Räude ist auch auf den Menschen übertragbar.

Krankheitsmerkmale an den Tieren. Je nachdem bei der unmittelbaren oder mittelbaren Ansteckung viele oder wenig Räudemilben auf ein gesundes Tier übertragen worden sind, ist die Zeit, die bis zum Hervortreten der ersten Krankheitserscheinungen vergeht, verschieden und schwankt zwischen 2 und 8 Wochen und darüber. Merkmale der Räude sind heftiger Juckreiz, der die Tiere zum Scheuern und Benagen der erkrankten Hautstellen veranlaßt, Auftreten von Knötchen oder Bläschen sowie von Krusten und Borken an den erkrankten Hautstellen, in den höheren Graden Ausfall der Haare und Verdickung und Faltenbildung der Haut, die an ihrer Oberfläche nässend und blutend oder mit grindartigen Borken besetzt sein kann. Der Juckreiz tritt namentlich im warmen Stalle und in der Sonnenhitze hervor. Kratzt man an den erkrankten Hautstellen, so geben die Tiere offensichtliches Wohlbehagen durch Gegendrücken, Einstemmen des Rückens und Bewegen mit den Lippen zu erkennen.

Die Sarcoptes-Räude kann am ganzen Körper auftreten. Sie beginnt in der Regel am Kopfe, am Halse, an den Schultern, an der seitlichen Brustwand oder in der Sattellage, mit der Bildung kleiner kahler Herde, die später zu größeren kahlen, mit Krusten und Borken besetzten Stellen zusammenfließen können.

Die Dermatocoptes-Räude tritt an den mehr geschützten Hautstellen, am Grunde der Mähne, unter dem Schopfe, am Schweife, im Kehlgang und an den Innenflächen der Schenkel auf und beginnt hier mit der Bildung scharf abgegrenzter kahler Herde, die sich langsam ausbreiten, allmählich aber auch zu größeren kahlen, mit Krusten und Borken besetzten Stellen zusammenfließen können.

Anzeigepflicht und Maßnahmen der polizeilichen Einschreiten. Wenn Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) unter den Erscheinungen der Räude oder unter Erscheinungen, die den Ausbruch der Räude befürchten lassen, erkranken, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter den Pferden des Landwirts Josef Kury in Balgau ausgebrochene Pferderäude erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Emmendingen, den 2. April 1918.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter dem Pferdebestande des Landwirts Ernst Kettner in Dossenheim ausgebrochene Brustseuche erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Emmendingen, den 29. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Die Verhütung von Waldbränden betreffend.

Gemäß § 368 Ziffer 8 R.-Str.-GB. wird für den Amtsbezirk Emmendingen angeordnet:

Das Tabakrauchen, und zwar sowohl das Rauchen von Zigarren und Zigaretten, als auch das Rauchen mit Pfeifen ist in den Waldungen verboten.

Uebertretungen dieses Verbotes werden an Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, diese Anordnung sowie die Bestimmung des § 368 Ziffer 6 und 8 R.-Str.-G.-B. in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und die Schuljugend durch die Herren Lehrer auf die Gefährlichkeit und Strafbarkeit des Feueranzündens in und an den Waldungen hinweisen zu lassen.

Emmendingen, den 4. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Die freiwillige Krankenpflege betr.

In nächster Zeit findet in Freiburg i. B. ein neuer Ausbildungskurs für freiw. Krankenpfleger statt, die dann in der Etappe Verwendung finden sollen. Unbescholtene, militärfreie oder dem Landsturm angehörige Leute vom 16. Lebensjahre ab, die nicht kriegsverwendungsfähig geschrieben sind, können sich schriftlich oder mündlich melden bei der Genossenschaft freiw. Krankenpfleger, Freiburg i. Br., Neue Universität, Zimmer 5, wo jede nähere Auskunft über Kursdauer, Verwendung, Familienunterstützung usw. gern erteilt wird.

Emmendingen, den 23. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Bei einem Pferde des Landwirts Josef Füllhaber-Imhoff in Dessenheim, Hauptstraße Nr. 90, ist die Brustseuche festgestellt worden. Die Bestimmungen der §§ 353—355 der Verordnung vom 10. September 1912 kommen zur Anwendung.

Emmendingen, den 21. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestand des Landwirtschaft-Kommandos der Kommandantur Neubreisach in Rheinwald bei Algolsheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die §§ 190—192 der Seuchenverordnung vom 10. September 1912 kommen in Anwendung. Algolsheim gilt als Beobachtungsgebiet im Sinne des § 193 gemäß Verordnung.

Emmendingen, den 27. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507 ff) wurde die Mühle des Philipp Heß, Eichstetten wegen Unzuverlässigkeit in der Befolgung der ihm durch die Reichsgetreideordnung auferlegten Pflichten mit sofortiger Wirkung geschlossen. Selbstversorger dürfen demgemäß ihre Gerste in dieser Mühle nicht mehr mahlen lassen.

Emmendingen, den 27. März 1918.

Großh. Bezirksamt. — Kommunalverband.
Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Der Ankauf des Schlachtviehs in der Gemeinde Ottoschwanden wurde dem Unterkäufer Leopold Zeit, Emmendingen übertragen.

Emmendingen, den 19. März 1918.

Kommunalverband.
Der Vorsitzende:
Dr. Baur.

Die Regelung der Militärrenten bei Nebenbeschäftigungen betreffend.

An die Großh. Bezirksämter:

Nach den Erlassen des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums vom 20. November und vom 26. Dezember 1917 Nr. 183/3. 17 und Nr. 209/12. 17 C 2 R soll zur Beseitigung von Härten bei Regelung der Renten und Invalidenpensionen künftig in allen denjenigen Fällen, in denen die Beschäftigung eines Renten- (Invalidenpensions-) Empfängers ihrer Natur nach zwar als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz M. V. G. 06 (Reichsgesetzbl. S. 593) anzusehen wäre, nach Umfang und Entlohnung aber nur als ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung aufgefaßt werden kann, die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 36 Nr. 3 a. a. O. unterbleiben. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Ruhens eines Rententeils oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Zivildienst haben würde.

Für die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung anzusehen ist, sollen folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. Anstellungen oder Beschäftigungen in der Eigenschaft eines Beamten mit einer Entlohnung bis zu 600 Mark jährlich sind grundsätzlich nicht als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz M. V. G. 06 anzusehen, weil die Höhe dieses Einkommens in Anbetracht der jetzigen und wohl auch der künftigen Lebensverhältnisse nicht darauf berechnet sein kann, den Beschäftigten den vollen Lebensunterhalt zu gewähren. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß daneben das angenommene weitere Einkommen nicht aus einer Tätigkeit herrührt, die als Zivildienst im Sinne der angeführten Gesetzesvorschrift zu gelten hätte.

2. Beschäftigungen in der Eigenschaft eines Beamten (nicht Anstellungen als Beamte) mit mehr als 600 Mark Jahreseinkommen können hinsichtlich der Regelung als reine Nebenbeschäftigung dann angesehen werden, wenn die Entlohnung nicht höher ist, als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens einschließlich Wohnungsgeld der betr. Ortsklasse (§ 36 letzter Absatz a. a. O.) eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit. Bedingung hierbei ist, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Betreffenden überhaupt gegeben sind.

Entscheidungen zu 1. werden den Pensionsregelungsbehörden überlassen, während solche zu 2. in jedem Falle dem Versorgungs- und Justizdepartement des Kriegsministeriums vorbehalten bleiben.

Diese Grundsätze kommen vom 1. November 1917 an zur Anwendung; schon bestehende Regelungen werden im Sinne derselben neu geregelt. Die in Betracht kommenden Behörden haben die Neuregelung der Versorgungsbedürfnisse der etwa bei ihnen nebenamtlich beschäftigten Rentenempfänger usw. in dem Falle bei der stello. Intendantur des 14. Armeekorps zu beantragen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Im Falle zu Ziffer 2 würde das Quittungsbuch mit einem neuen Eintrag dahin zu versehen sein, daß die Entlohnung nicht höher ist, als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens einschließlich Wohnungsgeld der betr. Ortsklasse eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit, ferner, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Betreffenden gegeben sind."

Das Gr. Ministerium der Finanzen hat die Bekanntgabe durch den Amtsverkündiger veranlaßt.

Da diese Bestimmungen auch für die im Dienste der Gemeinden angestellten Rentenempfänger gelten und namentlich für die Beamten und Bediensteten der kleineren Gemeinden von Bedeutung sind, wären auch die Gemeinden auf die Bekanntmachung des Finanzministeriums besonders aufmerksam zu machen.

Wir nehmen im übrigen Bezug auf unseren Erlaß vom 24. Mai 1916 Nr. 22011, der durch die neuen Bestimmungen eine erwünschte Ergänzung erfährt.

Der Ministerialdirektor.
Weingärtner.
Gauggel.

Höchstpreise für Butter und Butterschmalz betr.

Auf Grund der Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 25. August 1917 über die Preise für Butter (Reichsgesetzbl. S. 731) sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253) werden unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 30. November 1917 (Staatsanzeiger Nr. 329 vom 2. Dezember 1917) folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für ein Pfund Süßrahmbutter beim Verkauf durch den Hersteller frei seiner nächsten Station einschließlich Verpackung 2 M. 60 Pf.
und beim Weiterverkauf im Kleinhandel 2 M. 90 Pf.

Unter Süßrahmtafelbutter ist nur Butter erster Beschaffenheit zu verstehen, hergestellt in regelmäßig betriebenen Molkereien, welche den gesammelten süßen Rahm mindestens dreimal in der Woche verbuttern;

2. für ein Pfund sonstiger Butter guter Beschaffenheit beim Verkauf durch den Hersteller 2 M. 35 Pf.
und beim Verkauf durch den Kleinhandel 2 M. 80 Pf.
3. für 1 Pfund weniger gute, aber zum menschlichen Genuß noch geeignete Butter (abfallende Ware) beim Verkauf durch den Hersteller 1 M. 80 Pf.
und beim Weiterverkauf durch den Kleinhändler 2 M. 10 Pf.
4. für Butterschmalz guter Beschaffenheit beim Verkauf durch den Hersteller 2 M. 80 Pf.
und beim Weiterverkauf durch den Kleinhandel 3 M. 10 Pf.
5. Die mit Tafel- und Landbutter belieferten Kommunalverbände können einen einheitlichen Kleinhandelspreis von höchstens 2 M. 85 Pfg. für ein Pfund festsetzen.

Erfolgt der Verkauf der unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Waren unausgepfundet, so vermindern sich die Höchstpreise um 3 Pf. für das Pfund.

Liefert die Molkerei die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an die Verbraucher abgegeben werden kann, so darf der Molkerei ein Zuschlag von 5 M. für 100 Pfund gewährt werden.

Die empfangende Stelle hat, sofern die monatliche Lieferung von Süßrahmtafelbutter aus einer badischen Molkerei ihre Sollmenge übersteigt, für die gesamte Lieferung einen höheren als den Höchstpreis zu bezahlen, und zwar bei einer Lieferung bis zu 110 v. H. der Sollmenge 5 Pf. und bei einer Lieferung von 110 v. H. und darüber 10 Pf. Zuschlag für das Pfund. Bleibt die monatliche Lieferung von Süßrahmtafelbutter unter 75 v. H. der Sollmenge, so wird der Höchstpreis für die gesamte Lieferung ermäßigt und zwar um 5 Pf. für das Pfund bei einer Lieferung von 50 bis 75 v. H. der Sollmenge und um 10 Pf. für das Pfund bei einer Lieferung unter 50 v. H. der Sollmenge. Bei der Verteilung der Zuschläge sind diejenigen Kuhhalter, welche ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt haben, obwohl sie dazu im Stande waren, nicht zu berücksichtigen. Die Abzüge dürfen nur auf solche Kuhhalter verteilt werden, welche ihrer Lieferungspflicht schuldhafter Weise nicht nachgekommen sind. Ueber Streitigkeiten, welche sich aus der Gewährung von Zuschlägen oder Vornahme von Abzügen ergeben, entscheidet der Kommunalverband des Herstellungsorts vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesfettstelle. Für Lieferung von sonstiger Butter oder von Butterschmalz aus einer Ueberschußgemeinde darf die empfangende Stelle mit Zustimmung der Landesfettstelle der Ueberschußgemeinde die gleichen Zuschläge bezahlen, wenn nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Abgabe von Vollmilch an eine Sammelstelle oder Molkerei nicht möglich ist. Bedarfsgemeinden können mit Zustimmung

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.57 das Vierteljahr,
durch die Austräger frei ins Haus 90 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis:
die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 81. (Evang.: Cölestin) Emmendingen, Montag, 8. April 1918. (Kath.: Hermann) 53. Jahrgang

Deutsche Worte deutsche Taten

künden uns deutsche Männer. Die deutsche Presse will mit diesen Beiträgen der Heerführer und Staatsmänner die Erinnerung an die Großtaten im Weltkrieg festhalten, damit in der Heimat die treue Pflichterfüllung der Truppen im Felde als Mahnung dient für die Zeichnungspflicht zur achten Kriegs-Anleihe.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Oertliche Unternehmungen bei Bucquoy und südlich von Hebuterne brachten Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre ein. Ein englischer Vorstoß bei Puisieux scheiterte.

Auf dem Westufer der Avre erweiterten wir im Angriff unsere Brückenkopfstellungen beiderseits von Albert. Südlich von der Somme lebhafter Feuerkampf und kleinere Infanteriegefechte. Eisenbahnanlagen bei Amiens wurden beschossen.

Französische Angriffe in breiten Abschnitten zwischen Moreuil und Montdidier versuchten uns den Gewinn des 4. April zu entreißen; sie brachen mit den schwersten Verlusten zusammen. Montdidier lag unter heftigem Feuer.

Vor Verdun nahm die Kampftätigkeit der Artillerie an Stärke zu.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

* * *

WTB Großes Hauptquartier, 7. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfront entwickelten sich am Nachmittag heftige Feuerkämpfe, denen starke englische und französische Angriffe an der Ancre und Avre folgten. In dichten Massen vorstürmende englische Regimenter brachen nördlich von Beaumont-Hamel und vor unserer Brückenkopfstellung beiderseits von Albert zusammen. Südlich von Villers-Bretonneux kamen bereitgestellte Sturmtruppen des Feindes in unserem Feuer nicht zur Entwicklung.

Von anderen Fronten neu herangeführte französische Divisionen stürmten auf dem Westufer der Avre zwischen Castel und Mailly, östlich von Thory, bei Cantigny und fünfmal bei Mesnil vergeblich an. Unter schwersten Verlusten sind ihre Angriffe vielfach nach erbittertem Nahkampf gescheitert.

Truppen der Armee des Generals von Boehn griffen gestern früh die feindlichen Stellungen auf dem Südufer der Oise bei Amigny an. Während sich Teile den Uebergang über den breiten, stark versumpften Oise-Abschnitt erzwangen und die Vorstädte von Chauny erstürmten, nahmen andere Truppen im Angriff von Osten her die starken feindlichen Stellungen bei Amigny und im Nordteile des Waldes von Coucy. Wir erreichten die Linie Bichancourt-Autreville-Nordrand von Barisis. Durch das überwältigende Feuer unserer Artillerie und Minenwerfer erlitten die Franzosen hohe blutige Verluste. Bisher wurden mehr als 1400 Gefangene eingebracht.

Zur Vergeltung für die anhaltende Beschießung unserer Unterkünfte in Laon wurde die Beschießung von Reims fortgesetzt.

Auf dem Ostufer der Maas brachte ein Erkundungsvorstoß bei Beaumont 70 Gefangene und 10 Maschinengewehre ein.

Im Luftkampf wurden gestern 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Rittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 76., Leutnant Udet seinen 24. Luftsieg.

Mazedonische Front.

In Vorfeldkämpfen am Wardar und Dojransee wurden einige Griechen, Franzosen und Engländer gefangen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 6. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

In Italien läßt die Gefechtstätigkeit nach.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 5. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. Palästinafront: Rege beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit von der Küste bis zum Jordan.

Kaukasusfront: Unsere Truppen haben auf breiter Front den Vormarsch fortgesetzt. Nördlich des Wan-Sees wurde Erdschisch nach heftigem Kampf besetzt. Starke Vorstellungen und befestigte Ortschaften westlich von Sari-Kamisch sind erstürmt. Ardahan ist genommen. 34 Mörser und viele Munition gelangte hier in unseren Besitz. An der Schwarzen Meerküste ist die Grenze nach Batum überschritten.

Von den übrigen Fronten nichts von Belang.

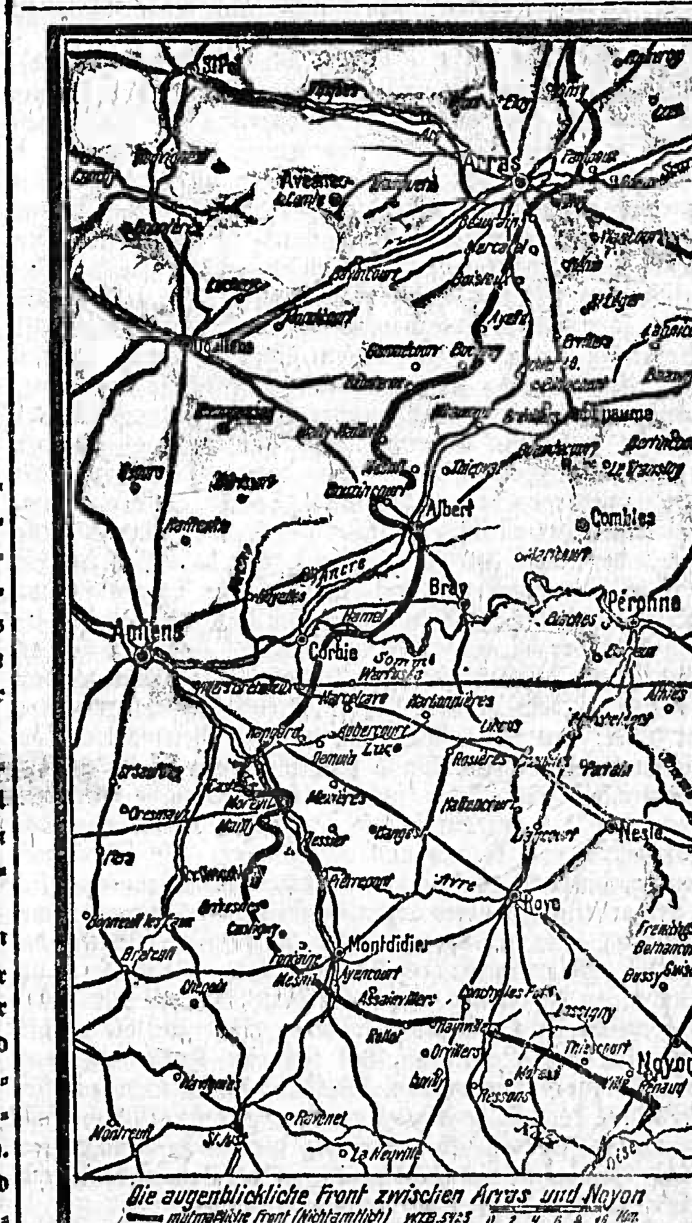

Die augenblickliche Front zwischen Arras und Noyon
mutmaßliche Front (Nichtamtlich) WTB. 5125

Von den Kämpfen zur See.

22 000 Tonnen.

WTB. Berlin, 5. April. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat unter der bewährten Führung des Oberleutnants zur See Lohs den feindlichen Transportverkehr zwischen Frankreich und England durch Vernichtung von 6 Dampfern und zwei Seglern mit zusammen 22 000 Bruttoregistertonnen geschädigt. Die Mehrzahl der Dampfer wurde im östlichen Teil des Aermelkanals versenkt. Es ist anzunehmen, daß ihre Ladung vorwiegend aus wertvollem Kriegsmaterial bestand. Unter den Schiffen waren drei große Dampfer von 4—6000 Tonnen. Namentlich festgestellt wurden die englischen Tankdampfer „Sequoy", 5268 Tonnen, und die französischen Segler „Arvor" und „Anna Yvonne".

*

Bern, 6. April. (Privattelegramm.) Voller Schmerz berichtet die Daily Mail: Eine sehr kostbare Schiffsladung Rinder, deren Wert mit 800 000 Mark angegeben wird, sei auf dem Wege von England nach Amerika unseren Tauchbooten zum Opfer gefallen. Es war die größte und wertvollste Auswahl von Zuchttieren, die jemals von England nach Amerika herübergebracht werden sollte. Die besten Rassen aus England, Schottland und Irland waren darin vertreten.

WTB. London, 6. April. Reuter. Einer Mitteilung der Admiralität zufolge sind im März 161 674 Tonnen neuen Schiffsraumes fertiggestellt worden. Das bedeutet gegenüber dem Februar eine Steigerung von 61 000 Tonnen und gegenüber dem Januar eine solche von rund 110 000 Tonnen. Im Baujahre 1916/17 wurden gegen 700 000 Tonnen, im Jahre 1917/18 aber bereits 1 240 000 Tonnen gebaut.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Amerikanische Auslegung des deutschen Sieges.

TdA. Berlin, 6. April. Ein Newyorker Bericht vom 23. März im Daily Expreß" nennt unseren Sieg im Westen Deutschlands große Niederlage in diesem Kriege. Der geringe Gewinn, heißt es in dem Blatt, bedeutet nichts im Verhältnis zu den ungeheuren Anstrengungen. Hindenburgs Ruf verfliegt, britische Führerschaft schützen die Zivilisation gegen des Hunnen Ziel der Beherrschung der Welt.

Die englischen Verluste.

WTB. Bern, 6. April. Einer Schilderung des „Petit Parisien" über die Kämpfe in der Umgebung von Peronne ist zu entnehmen, daß die Engländer außerordentlich schwere Verluste erlitten. Die aus der Schlachtlinie zurückkehrenden Engländer, die von französischen Truppen abgelöst wurden, waren beinahe alle verwundet und zeigten ein zerrüttetes Wesen. So heftig sei der Kampf gewesen, daß man die Ueberlebenden habe zählen können.

WTB. Berlin, 6. April (Nichtamtlich.) Die ersten Berichte über die ungeheuren englischen Verluste sind auf dem Wege über Hull in Holland eingetroffen. Die Höhe der während der deutschen Offensive in der Zeit vom 21. bis 29. März erlittenen Einbußen an erstklassigem Kriegsmaterial soll den britischen Verlusten in der Sommeschlacht 1916 gleichkommen, die nach amtlichen Angaben 412 000 Mann betrugen. Zählt man die in der anschließenden Spanne Zeit vom 29. März bis 5. April gefallenen, vermißten und gefangenen englischen Soldaten hinzu, so kann mit über einer halben Million Mann gerechnet werden, um die das britische Heer geschwächt ist.

*

WTB. Bern, 5. April. (Nichtamtlich). Die Zeitung „Bataille" meldet aus Paris, daß zahlreiche Industrielle und Kaufleute ihre Betriebe geschlossen haben, weil sie die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen für den Fall, daß in ihre Betriebe Geschosse einschlagen. Eine große Anzahl Arbeiter ist infolgedessen arbeitslos. Die kritische Lage ist jener zu Anfang des Krieges ähnlich und droht das Pariser Wirtschaftsleben lahm zu legen. Die Regierung muß Maßnahmen zur Fürsorge für die Arbeiter ergreifen.

Sonstige Meldungen.

Die Waffenhilfe Amerikas.

WTB. Berlin, 5. April. Als Amerika in den Krieg eintrat, versprach es Frankreich mit seinem Millionenheer und seinen ungeheuren Flugzeugen den Sieg. Heute, nach einem Jahre sind von den Millionen versprochener Soldaten im Höchstfalle 200 000 in Frankreich angekommen, und zum überwiegenden Teile bestehen sie nicht einmal aus Fronttruppen, sondern aus solchen, die in der Etappe, beim Eisenbahnbau und in den rückwärtigen Verbindungen arbeiten. Es besteht auch keine Aussicht, daß amerikanische Truppen den Franzosen den Sieg bringen werden, weder auf der Erde noch in der Luft. Von den versprochenen Flugzeugen ist an der Westfront noch nichts zu spüren. Wenn man den Nachrichten aus Amerika glaubt, so ist dort das Problem feldbrauchbarer Flugmaschinen auch heute noch nicht gelöst. Die Leistungen der amerikanischen Flieger haben bisher noch nicht einmal den eigenen Berichterstattern in Frankreich Veranlassung gegeben, viel Aufhebens zu machen.